



MEDIA - INFORMATIONEN 2024 :: Nr.18 :: gültig ab 01.01.2024

AUSRICHTUNG DES MEDIUMS

Die skoll ist das Kundenmagazin besonders kundenorientierter Getränke-Fachmärkte in Deutschland. Es versteht sich als hochwertiges, kompetentes und unterhaltsames Beratungs-Magazin, das über Produkte, ihre Herkunft und Herstellung, ihre Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten informiert. Ein bunter Cocktail faszinierender Fotos, informative Geschichten und spannende News sollen Kunden binden und ihr Qualitätsbewusstsein stärken. Durch seinen ausgeprägten Service-Charakter stärkt die skoll das Vertrauen in die Qualität der angeschlossenen Getränke-Fachmärkte und die angebotenen Markenprodukte.

HERAUSGEBER

GEVA GmbH & Co. KG
Albert-Einstein-Str. 18
50226 Frechen

ANZEIGENKOORDINATION BEIM HERAUSGEBER

Frau Rupa Chatterjee
Telefon: (0 22 34) 18 34 171
E-Mail: chatterjee@geva.com

ANZEIGENVERTRETUNG

Die Gastronauten, Jörg van Alen
Benrodestr. 105, 40597 Düsseldorf
Telefon: (0172) 240 55 64
E-Mail: info@die-gastronauten.de

CHEFREDAKTION BEIM HERAUSGEBER

Frau Rupa Chatterjee
Telefon: (0 22 34) 18 34 171
E-Mail: chatterjee@geva.com

REDAKTIONSBÜRO

Jörg van Alen
Benrodestr. 105, 40597 Düsseldorf
Telefon; (0172) 240 55 64
E-Mail: info@die-gastronauten.de

GESTALTUNG

Pohl & Rick Grafikdesign
Franklinstr. 38, 40479 Düsseldorf
E-Mail: info@pohl-rick-grafik.de
www.pohl-rick.de



ALLGEMEINE INFORMATIONEN :: TECHNISCHE DATEN

ERSCHEINUNGSWEISE:

3 - mal jährlich

ERSCHEINUNGSTERMINE:

18.03.2024
10.06.2024
28.10.2024

UMFANG:

36 Seiten

ZIELGRUPPE:

Kunden der angeschlossenen
Getränke-Fachmärkte

AUFLAGE:

Auflage variiert.

MAGAZINFORMAT:

180 mm breit, 255 mm hoch

SATZSPIEGEL:

160 mm breit
232 mm hoch

BINDUNG:

Klammerheftung

DRUCKFARBEN:

4c Euroskala

DRUCKUNTERLAGEN:

Wir verarbeiten ausschließlich digitale Anzeigen/Druckunterlagen.

Datentransfer per E-Mail oder Datenträger an unser Grafik-Büro:

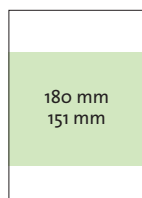
pohl & rick Grafikdesign,
Franklinstraße 38
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 51 45 38-0
E-Mail: mail@pohl-rick-grafik.de

Bitte versehen Sie die übersendeten Daten stets mit Ihren Kontaktdaten und beziehen sich auf das Druckobjekt „skoll“. Berücksichtigen Sie bei Anzeigen im Anschnitt einen jeweiligen Beschnitt von 3 mm.

PAPIER:

Umschlag: 200 g/qm holzfrei weiß, matt gestrichenes Bilderdruckpapier
Inhalt: 100 g/qm holzfrei weiß, matt gestrichenes Bilderdruckpapier

ANZEIGENFORMATE UND PREISE



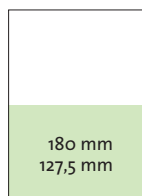
Titelseitenpromotion



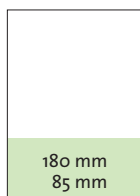
1/1 Seite



1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



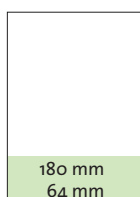
1/3 Seite quer



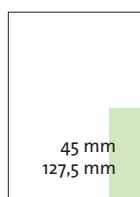
1/3 Seite hoch



1/4 Seite hoch



1/4 Seite quer



1/8 Seite

ANZEIGENFORMATE UND ANZEIGENPREISE

Titelseiten-Promotion:	<i>Auf Anfrage</i>
1/1 Seite 4c:	4.900,- €
1/2 Seite 4c:	2.800,- €
1/3 Seite 4c:	2.100,- €
1/4 Seite 4c:	1.700,- €
1/8 Seite 4c:	1.250,- €

Sonderformate und Farben
auf Anfrage

MEHRWERTSTEUER

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.



E R S C H E I N U N G S - U N D T H E M E N P L A N

THEMENFELD	AUSGABE 1	AUSGABE 2	AUSGABE 3
Getränke	Alkoholfreie Biere Mineralwasser & Kaffee Das Korn-Revival	Drinks zum Sport Die perfekten Getränke für EM und Olympia	Winter-Biere Mineralwasser & Wohlbefinden Cognac/Brandy/Weinbrand
Food	Kürzer ist besser Essen für die Umwelt (Regionale Küche)	Ohne ist besser Essen fürs Gewissen (Vegane Küche)	Wacher ist besser Essen fürs Hirn (Brain-Food)
Lifestyle	Trendsport I Trailrunning	Trendsport II Bubble-Fußball	Trendsport III Slackline
Serie	Kochen mit Bier	Kochen mit Wein	Kochen mit Spirituosen

Rubriken: Marktplatz, Getränke-News, Buchtipps, Kinderseite

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN	ERSCHEINUNG
AUSGABE 1	12. 02. 2024	26. 02. 2024	18. 03. 2024
AUSGABE 2	06. 05. 2024	21. 05. 2024	10. 06. 2024
AUSGABE 3	23. 09. 2024	07. 10. 2024	28. 10. 2024

Messen zu den Erscheinungsterminen

- Intergastra**, Leitmesse für die Hotellerie & Gastronomie, Stuttgart, 03.02.2024 – 07.02.2024
- Nordgastro & Hotel**, Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie, Husum, 12.02.2024 – 13. 02.2024
- BIOFACH**, Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, Nürnberg, 13.02.2024 – 16. 02.2024
- Gastro Vision**, Der innovative Branchentreff für Visionäre, Hamburg, 08.03.2024 – 11.03.2024
- INTERNORGA**, Die Leitmesse für den gesamten Außer-Haus-Markt, Hamburg, 08.03.2024 – 12.03.2024
- ProWein**, Internationale Fachmesse Weine und Spirituosen, Düsseldorf, 10.03.2024 – 12.03.2024
- GEVA Jahrestagung, Verleihung AWARD DER GASTFREUNDSCHAFT 2024**, Dresden, 07.06.2024





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz statt der Leistung und wegen Verzugs ist beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offen-sichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ziffer 18 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren /Kosten übernimmt.

Ziffer 19 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Voraussetzung für eine Provisionszahlung an eingetragene Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen von ihm oder auf seine Veranlassung hin geliefert werden.

Ziffer 21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtssitz bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEVA GMBH & CO. KG
Ziffer 22 Im Falle einer Stornierung von Anzeigen vor dem Anzeigenschlusstermin der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10% des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Ab dem Anzeigenschlusstermin ist eine Stornierung nicht mehr möglich.